

Bericht
des
schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung
über seine Geschäftsführung im Jahre 1907.

(Vom 25. Februar 1908.)

Herr Präsident!

Hochgeehrte Herren!

In Nachachtung von Art. 47 des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege beehren wir uns, Ihnen über unsere Amtstätigkeit im Jahre 1907 folgendes zu berichten:

A. Allgemeines.

Im Bestande des Gerichtes ist im Berichtsjahre keine Veränderung eingetreten. Dagegen hat auf Ende des Jahres der Untersuchungsrichter für die deutsche und italienische Schweiz, Herr Dr. Olgiati in Chur, auf sein Amt resigniert, und wir haben an seiner Stelle, mit Amtsantritt auf 1. Januar 1908, neu gewählt den Herrn Advokaten Andrea Giovanoli in Chur.

Die beiden Untersuchungsrichter haben in den letzten Jahren öfter als früher in Funktion treten müssen, und es scheint nicht, dass man es dabei nur mit einer vorübergehenden Erscheinung zu tun habe. Unter diesen Umständen wird es immer schwieriger, eine geeignete Persönlichkeit zu finden, die, wie Art. 10 des Organisationsgesetzes es verlangt, in der deutschen und in

der italienischen Schweiz als Untersuchungsrichter funktionieren kann. Es sollte daher bei einer Revision des Organisationsgesetzes unbedingt darauf Bedacht genommen werden, dass für jedes der drei Sprachgebiete der Schweiz ein besonderer Untersuchungsrichter vorgesehen wird.

Im Personal der Kanzlei sind mehrfache Veränderungen vorgekommen. Kanzlist Zurlinden erlag im Sommer einer Krankheit, die ihn schon öfters für längere Zeit arbeitsunfähig gemacht hatte, und Kanzlist Ducret nahm seinen Rücktritt, um in die kantonale waadtländische Verwaltung zurückzukehren. Die beiden Funktionäre wurden ersetzt durch Jean Kiener, von Zezwil, früher in Yverdon, und Alfred Diriwächter, von Safenwil. Endlich trat auch auf Ende des Jahres Kanzleigehülfe von Gunten von seiner Stelle zurück; diese ist zur Zeit noch nicht besetzt.

Das Gericht hat sich im Berichtsjahre die Frage vorgelegt, ob nicht mit Rücksicht auf die stetig anwachsende Zahl der Geschäfte die Stelle eines zweiten Archivars geschaffen werden sollte, fand aber, dass die Verhältnisse hierfür noch nicht genügend abgeklärt seien. Dagegen wird auf nächstes Jahr zweifellos die Vermehrung des Kanzleipersonals nicht zu umgehen sein.

Die erstmalige Amtsdauer der im Jahre 1903 neu organisierten eidgenössischen Schätzungskommissionen ist mit dem 31. März 1907 zu Ende gegangen; die vom Bundesgericht zu treffenden Neuwahlen des I. Mitgliedes waren zum grössten Teile Bestätigungswahlen. Vielfach schon geäusserten Wünschen aus den Kreisen der Schätzungskommissionen nachkommend, haben wir verfügt, dass in Zukunft den Schätzungskommissionen eine Abschrift der Urteile über die zur bundesgerichtlichen Erledigung gelangenden Expropriationsfälle zuzustellen sei.

Das deutsche Generalregister zu Band XX bis und mit XXX der Entscheidungen des Bundesgerichts ist im Berichtsjahre fertiggestellt worden und zur Versendung gelangt; das Bundesgericht ist dem Redaktor des Registers, Herrn Kantonsgerichtsschreiber Dr. Becker in St. Gallen, für die prompte und sorgfältige Ausführung dieser Arbeit zu Dank verpflichtet. Die französische Übersetzung ist Herrn Bundesgerichtssekretär Dr. Piccard anvertraut worden und auch schon in Angriff genommen; die Arbeit schreitet in befriedigender Weise vorwärts und wird bis Ende des laufenden Jahres ebenfalls im Druck fertig vorliegen.

Dem Bundesrate haben wir auf seine Einladung eine gutachtliche Äusserung über die in den eidgenössischen Räten angeregte Frage unterbreitet, ob zurzeit eine Revision des Bundesgesetzes betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstromanlagen im Sinne einer Abänderung und Vereinfachung der Vorschriften über das Verfahren bei Expropriationen für die Einrichtungen zur Fortleitung und Verteilung der elektrischen Energie angezeigt erscheine. Wir sprachen uns dahin aus, dass zurzeit von einer solchen Revision Umgang genommen werden sollte.

Nachdem die eidgenössischen Räte in der Junisession des Berichtsjahres die vom Bundesrate am 15. Februar 1907 den Signaturmächten der Generalakte von Algeciras abgegebene Erklärung ratifiziert hatten, wonach die in Art. 45 und 46 der genannten Akte erwähnte Entscheidungskompetenz für das Bundesgericht angenommen wurde, hat uns der Bundesrat eingeladen, die nötigen Schritte zur Ausführung dieses Beschlusses zu tun. Wir haben eine Kommission mit der Prüfung der einschlägigen Fragen beauftragt, und es hat diese im Berichtsjahre ein bezügliches Reglement ausgearbeitet, welches jedoch vom Bundesgericht noch nicht hat behandelt und erledigt werden können.

Inzwischen ist die marokkanische Staatsbank ins Leben getreten, und es sind beim Bundesgericht die auf die Gründung derselben bezüglichen Aktenstücke und ihre Statuten, der Vorschrift des französischen Handelsrechts entsprechend, deponiert worden.

Im abgelaufenen Jahre ist von den eidgenössischen Räten eine Bestimmung des neuen bernischen Gesetzes betreffend die Nutzbarmachung der Wasserkräfte sanktioniert worden, durch welche dem Bundesgerichte, in Anwendung von Art. 52, Ziffer 2, des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesrechtspflege, die beim vorzeitigen Rückzug einer Wasserkraftkonzession oder dem Rückkauf einer Wasserwerkanlage entstehenden Streitigkeiten wegen der zu leistenden Entschädigungen zur erst- und letztinstanzlichen Beurteilung überwiesen werden. Wir hatten, zur Vernehmlassung hierüber eingeladen, keine Veranlassung, uns der Absicht des bernischen Gesetzgebers zu widersetzen, da aller Voraussicht nach für die nächste Zeit solche Streitigkeiten das Gericht kaum stark in Anspruch nehmen werden.

Immerhin wollen wir bei diesem Anlasse doch wiederholen, dass eine irgendwie in Betracht fallende Vermehrung der Kom-

petenzen des Gerichts ohne gleichzeitige Änderung seiner Organisation nun nicht mehr, bzw. nur zum Nachteil der Erledigung der laufenden Geschäfte, d. h. der Zivilberufungen und staatsrechtlichen Beschwerden möglich ist, welche ja doch als die Hauptaufgabe des Gerichts zu betrachten ist.

Das ausserordentliche Anschwellen dieser Geschäfte, das wir im letzten Jahresberichte signalisiert haben, hat sich leider nicht als eine vereinzelte und vorübergehende Erscheinung erwiesen; das abgelaufene Jahr weist gegenteils wieder eine namhafte Steigerung der beim Gericht anhängigen Geschäfte auf. Betrug ihre Gesamtzahl, einschliesslich die vom Vorjahre übertragenen im Jahre 1906 noch **1738**, so ist diese Ziffer für 1907 auf **2039** angestiegen. Und während im Jahre 1906 im ganzen **1312** Geschäfte erledigt wurden, beträgt die Anzahl der im Jahre 1907 zur Erledigung gelangten Geschäfte **1608**.

Allerdings sind diese aussergewöhnlich hohen Ziffern hauptsächlich durch die grosse Zahl der im Berichtsjahre eingegangenen (559) und erledigten (533) Expropriationen verursacht, die, weil sie sehr häufig in grossen Partien gemeinsam behandelt werden können, die Tätigkeit der Richter nicht in gleicher Weise absorbieren, wie die andern Geschäfte. Aber auch abgesehen hiervon zeigt die Tabelle auf Seite 777, dass auch die direkten Prozesse, die Zivilberufungen, sowie die staatsrechtlichen Rekurse nicht ab-, sondern zugenommen haben; letztere stehen allerdings mit 402 gegenüber dem Vorjahre mit 418 scheinbar zurück; wenn aber berücksichtigt wird, dass in der Ziffer von 418 eine Serie von 40 gleichlautenden Rekursen inbegriffen ist, welche durch ein einziges Urteil erledigt werden konnten, so stellt sich faktisch der Eingang im Jahre 1907 um 23 höher als im Vorjahre. Dass das Gericht bei seiner gegenwärtigen Organisation diese Geschäftslast nicht mehr vollständig bewältigen kann, erweist die Tatsache, dass die aussergewöhnlich hohe Zahl der schon 1906 unerledigt gebliebenen Zivilfälle und staatsrechtlichen Beschwerden auch im abgelaufenen Jahre wieder beinahe in gleicher Stärke erscheint; es mussten übertragen werden auf 1908

Zivilgeschäfte	90,	im	Vorjahre	91
Staatsrechtliche Beschwerden .	74,	„	„	93

Während früher, noch vor 2—3 Jahren, eine zivilrechtliche Berufung beim Bundesgericht in zirka 5—6 Wochen nach ihrem Eingang zur Erledigung gebracht werden konnte, dauert es jetzt bei der I. Abteilung normalerweise zwei bis drei Monate, bis der

Abspruch erfolgen kann. Das hat namentlich dann für die davon Betroffenen seine bedenklichen und höchst unangenehmen Folgen, wenn es sich um eine Berufung ohne jede Aussicht auf Erfolg handelt, wie solche in letzter Zeit — wir müssen es leider konstatieren — viel häufiger als früher vorkommen und viel Zeit und Kraft der Richter unnütz vergeuden. Es war auch die im abgelaufenen Jahre erfolgte Erledigung von 399 Zivilfällen nur dadurch möglich, dass die Geschäftsleitung auf eine vollständige Ausnutzung der sämtlichen Sitzungstage strenge Bedacht nahm, was zur Voraussetzung hatte, dass auf erst in letzter Stunde, wenn andere Fälle nicht mehr angesetzt werden konnten, eingegangene Verschiebungsgesuche keine Rücksicht genommen werden konnte.

Das Bundesgericht hat im Berichtsjahre im ganzen 232 Sitzungen abgehalten (gegen 211 im Vorjahre); von diesen 232 Sitzungen entfallen

auf das Plenum	17
„ die I. Abteilung	84
„ „ II. „	83
„ „ III. „	42
„ den Kassationshof	6

232

Statistik über die Erledigungen von 1903 bis 1907.

Natur der Streitsachen	1903			1904			1905			1906			1907			Übertragungen auf 1908
	Von 1902 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1903 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1904 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1905 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	Von 1906 übertragen	Neu eingegangen	Erledigt	
<i>I. Zivilsachen:</i>																
1. Erst- und letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen	30	14	18	26	41	20	47	28	34	41	15	28	28	24	22	30
2. Rekurse in Expropriationssachen	133	141	131	143	172	183	132	498	315	315	194	280	229	559	533	255
3. Berufungen gegen Urteile kantonalen Gerichte	26	307	294	39	337	350	26	301	303	24	364	327	61	367	370	58
4. Andere Zivilsachen	3	17	12	8	7	11	4	20	23	1	18	17	2	7	7	2
<i>II. Strafsachen</i>	1	10	8	3	14	8	9	15	20	4	15	16	3	16	14	5
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	67	331	331	67	336	335	68	319	305	82	418	407	93	402	421	74
<i>IV. Beschwerden betreffend das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen</i>	10	206	210	6	293	291	8	217	219	6	233	230	9	236	239	6
<i>V. Freiwillige Gerichtsbarkeit</i>	1	2	1	2	1	1	2	1	—	3	5	7	1	2	2	1
Total	271	1028	1005	294	1201	1199	296	1399	1219	476	1262	1312	426	1613	1608	431

B. Spezieller Teil.

1. Zivilrechtspflege.

Eine Übersicht über die Zivilsachen, mit denen das Bundesgericht im Jahre 1907 sich zu befassen hatte, gibt folgende Tabelle:

Natur der Streitsache.	Übertragen aus dem Vorjahre.	Neu eingegangen.	Total.	Erledigt.	Auf 1908 übertragen.
1. Erst- und letztinstanzlich zu beurteilende Zivilsachen	28	24	52	22	30
2. Rekurse in Expropriationssachen	229	559	788	533	255
3. Berufungen gegen Urteile kantonalen Gerichte	61	367	428	370	58
4. Revisionsbegehren	—	5	5	3	2
5. Kassationsbegehren	2	1	3	3	—
6. Moderationsbegehren	—	1	1	1	—
	320	957	1277	932	345

Ad 1. Vom Bundesgericht als einzige Instanz zu beurteilende Zivilsachen.

Deren Spezifikation, sowie die Art der Erledigung ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Natur der Streitsache.	Rückzug der Klage oder Vergleich.	Nichteintreten wegen In- kompetenz etc.	Klage ganz oder teilweise aufgehoben.	Klage abgewiesen.	Auf 1908 übertragen.	Total.
1. Prozesse zwischen dem Bund und Kantonen	—	—	—	—	1	1
2. Prozesse zwischen Korpora- tionen oder Privaten als Klä- gern und dem Bund als Be- klagten	1	—	—	1	4	6
3. Prozesse zwischen Kantonen	—	—	—	—	2	2
4. Prozesse zwischen Kantonen einerseits und Korporationen oder Privaten andererseits .	2	2	1	3	12	20
5. Klagen aus Art. 30, Abs. 3, des Bundesgesetzes über Bau und Betrieb von Eisenbahnen, vom 23. Dezember 1872 .	—	—	—	—	1	1
6. Klagen aus Art. 23 des Bundesgesetzes über die Verbindlichkeit zur Abtre- tung von Privatrechten, vom 1. Mai 1850	1	—	—	—	1	2
7. Streitigkeiten aus dem Bun- desgesetz über das Rech- nungswesen der Eisenbahnen, vom 27. März 1896	—	—	—	—	1	1
8. Streitigkeiten aus dem Neben- bahngesetz vom 21. Dezem- ber 1899	1	—	—	1	3	5
9. Streitigkeiten aus Art. 12, al. 6, des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung und den Betrieb von Eisen- bahnen für Rechnung des Bundes, v. 15. Oktober 1897	3	—	3	—	1	7
Übertrag	8	2	4	5	26	45

Natur der Streitsache.	Rückzug der Klage oder Vergleich.	Nichteintreten wegen In- kompetenz etc.	Klage ganz oder teilweise gutgeheissen.	Klage abgewiesen.	Auf 1908 übertragen.	Total.
Übertrag	8	2	4	5	26	45
10. Klagen aus dem Bundesgesetz betreffend die elektrischen Schwach- und Starkstrom- leitungen, vom 24. Juni 1902	1	—	—	—	1	2
11. Prozesse, in welchen das Bundesgericht als verein- barter Gerichtsstand ange- rufen wurde	2	—	—	—	3	5
Total	11	2	4	5	30	52

Die sub Ziffern 2, 4 und 11 erledigten Geschäfte betrafen folgende Materien:

Ad 2. Je eines Schiessservitut und Posthaftpflicht.

Ad 4. 4 Schadenersatz, 1 Vindikation, 1 Erbrecht, 1 Gewerbehaftpflicht und 1 Auslegung eines Schiedsvertrages.

Ad 11. Anfechtungsklage.

Die beim Bundesgerichte als einziger Instanz anhängig gemachten Zivilsachen verteilen sich auf die Abteilungen und das Plenum folgendermassen:

	I. Abteilung.	II. Abteilung.	Plenum.	Total.
Aus dem Jahre 1906 übertragen	8	20	—	28
Im Jahre 1907 eingegangen . .	6	17	1	24
Total	14	37	1	52
Im Berichtsjahr erledigt . . .	2	20	—	22
Auf 1908 übertragen	12	17	1	30

Von den 30 nicht erledigten Fällen sind anhängig: 1 seit 1901 (nunmehr erledigt), 4 seit 1904, 5 seit 1905, 3 seit 1906, die übrigen 17 sind im Berichtsjahre eingegangen.

Ad 2. Rekurse in Expropriationssachen.

Die 533 erledigten Geschäfte verteilen sich folgendermassen auf die Exproprianten:

Bundesbahnen:

Kreis I	19
Kreis II	8
Kreis III	19
Kreis IV	20
Gemeinde St. Gallen für sich und namens der Bundesbahnen, der Eidgenossenschaft, der elektrischen Strassenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen und der Appenzeller Strassenbahn (Bahnhofweiterung St. Gallen) . . .	3

Eisenbahngesellschaften:

Gotthardbahn	9
Solothurn-Münster-Bahn	2
Reinach-Münster-Bahn	8
Seetalbahn	6
Thunerseebahn	2
Ramsei-Sumiswald-Huttwil-Bahn	4
Rhätische Bahn	27
Langenthal-Jura-Bahn	2
Brunnen-Morschach-Bahn	1
Arth-Rigi-Bahn	31
Montreux-Oberland-Bahn	1
Locarno-Bignasco-Bahn	1
Bellinzona-Misox-Bahn	65
Chemins de fer électriques gruyériens	1
Monthey-Champéry-Morgins	30
Martigny-Châtelard	1
Martigny-Orsières	1
Bex-Gryon-Villars-Chesières	1
Bernina-Bahn	110
Montreux-Glion	2
Zürich Tramway	2
Lugano-Tesserete Tramway	1
Locarno Tramway	6
Jungfrau-Bahn	1

Übertrag 384

Elektrizitätswerke:	Übertrag	384
„Motor“		47
Stadt Luzern		1
Avançon		1
Birseck		97
Gemeinde Bellinzona für Schiessplatz		1
Internationale Rheinregulierung		2
		<hr/>
		533

Art der Erledigung:

Rückzug oder Gegenstandslosigkeit des Rekurses . . .	156
Vergleich	8
Annahme des Urteilsantrages	360

Urteil des Bundesgerichtes:

a. Nichteintreten wegen Nichtanmeldung der For- derungsrechte	1
b. Abänderung des Urteilantrages	1
c. Bestätigung des Urteilsantrages	7

— 9

533

Von den auf 1908 übertragenen 255 Fällen stammen: 1 aus dem Jahre 1905, 52 aus dem Jahre 1906; die übrigen 202 sind im Berichtsjahre eingegangen (50 in der ersten, 152 in der zweiten Hälfte).

Ad 3. Berufungen gegen Zivilurteile kantonaler Gerichte.

Von den 370 erledigten Streitsachen betrafen durch das eidgenössische Recht geregelte Materien:

Ehescheidung	27
Eisenbahnhaftpflicht	9
Fabrikhaftpflicht	33
Posthaftpflicht	1

Obligationenrecht:

Schuldanererkennung	3
Stellvertretung	1
Betrug	1
Unerlaubte Handlungen	42
Ungerechtfertigte Bereicherung	6

Übertrag 53 70

	Übertrag	53	70
Zahlung		2	
Folgen der Nichterfüllung der Obligation		1	
Vertrag zu Gunsten Dritter		1	
Depositum		1	
Konventionalstrafe		4	
Konkurrenzverbot		2	
Verrechnung		1	
Abtretung		2	
Schuldübernahme		2	
Eigentum		4	
Pfandrecht		2	
Kauf		25	
Tausch		1	
Miete		6	
Pacht		6	
Darlehen		4	
Dienstvertrag		19	
Agenturvertrag		3	
Werkvertrag		10	
Auftrag		4	
Geschäftsführung ohne Auftrag		1	
Maklervertrag		2	
Provisionsversprechen		2	
Bürgschaft		12	
Frachtvertrag		2	
Hinterlegungsvertrag		2	
Spiel und Wette		3	
Einfache Gesellschaft		7	
Kommanditgesellschaft		1	
Kollektivgesellschaft		3	
Aktiengesellschaft		7	
Wechselrecht		2	
Unfallversicherung		9	
Transportversicherung		1	
Feuerversicherung		1	208
Persönliche Handlungsfähigkeit			1
Musterrecht			2
Markenrecht			6
Patentrecht			7
Urheberrecht			1
	Übertrag		295

Schuldbetreibungs- und Konkursrecht:	Übertrag	295
Anfechtungsklage		11
Andere Fälle		30
Durch das kantonale u. ausländische Recht geregelte Materien		34
		<u>370</u>

Über die Art der Erledigung und die Herkunft der im Berichtsjahre behandelten Berufungen gibt die nachfolgende Tabelle Auskunft:

Kantone.	Nichteintreten.	Rückzug oder Vergleich.	Ganz oder teilweise gutgeheissen.	Abgewiesen.	Rückweisung an die kantonale Instanz.	Auf 1908 übertragen.	Total.
Aargau	2	3	5	6	1	3	20
Appenzell A.-Rh.	1	—	—	1	—	1	3
Appenzell I.-Rh.	1	—	—	—	—	—	1
Baselland	2	—	—	1	—	—	3
Baselstadt	5	4	3	13	—	8	33
Bern (deutscher Teil)	8	2	4	15	—	5	34
„ (franz. Teil)	2	1	1	4	—	2	10
Freiburg	4	3	4	8	—	2	21
Genf	11	—	15	27	—	7	60
Glarus	—	—	—	—	—	—	—
Graubünden	3	1	4	5	1	—	14
Luzern	—	3	6	13	—	3	25
Neuenburg	2	1	5	13	—	5	26
Nidwalden	—	1	—	—	—	—	1
Schaffhausen	1	1	1	1	—	2	6
Schwyz	1	—	2	2	1	—	6
Solothurn	4	3	2	2	—	1	12
St. Gallen	2	1	2	6	—	3	14
Tessin	3	—	2	4	—	1	10
Thurgau	—	1	—	5	2	—	8
Uri	1	—	—	1	—	—	2
Waadt	1	1	5	11	1	4	23
Wallis	2	—	—	6	1	2	11
Zug	—	1	2	—	1	—	4
Zürich	17	13	3	39	—	9	81
Total	73	40	66	183	8	58	428

Die Gründe, aus welchen das Bundesgericht in 73 Fällen auf die Berufung nicht eingetreten ist, sind folgende:

In 34 Fällen war das Bundesgericht nicht kompetent, weil kantonales bzw. fremdes Recht anwendbar war; in 11 Fällen ging die Berufung nicht gegen ein Haupturteil im Sinne des Organisationsgesetzes; in 14 Fällen mangelte es am gesetzlichen Streitwerte; in 10 Fällen waren Form oder Frist des Rechtsmittels nicht gewahrt; bei 2 Geschäften handelte es sich nicht um eine Zivilstreitigkeit; auf je 1 Berufung wurde wegen Gegenstandslosigkeit bzw. wegen Unzulässigkeit nicht eingetreten.

In 60 von diesen 73 Fällen ist ein Referent nicht bestellt worden, sondern die Sache der betreffenden Abteilung direkt vom Präsidenten derselben vorgelegt worden.

Von den 66 Fällen, in welchen das kantonale Urteil ganz oder teilweise abgeändert wurde, betrafen:

- 5 Ehescheidung;
- 2 Eisenbahnpflicht;
- 8 Fabrikhaftpflicht;
- 1 Posthaftpflicht;
- 42 Obligationenrecht (Schuldanererkennung 1, unerlaubte Handlungen 10, ungerechtfertigte Bereicherung 2, Eigentum 1, Kauf 5, Miete 3, Pacht 1, Dienstvertrag 7, Agenturvertrag 1, Werkvertrag 3, Auftrag 1, Bürgschaft 2, Frachtvertrag 1, einfache Gesellschaft 1, Wechselrecht 1, Unfallversicherung 1, Transportversicherung 1);
- 1 Patentrecht;
- 2 Markenrecht;
- 5 Schuldbetreibungs- und Konkursrecht (3 Anfechtungsklagen, 2 andere Fälle);

66

8 Geschäfte sind an die Vorinstanz zurückgewiesen worden zum Zwecke der Aktenvervollständigung, bzw. materiellen Erledigung pendent gebliebener Streitfragen.

Das schriftliche Verfahren kam in 70 Fällen zur Anwendung.

Die Berufungen verteilen sich folgendermassen auf die beiden Abteilungen:

	I. Abteilung.	II. Abteilung.	Total.
Aus dem Vorjahre übernommen	53	8	61
Neu eingegangen	291	76	367
	<hr/>		
Total	344	84	428
Im Berichtsjahre erledigt	301	69	370
	<hr/>		
Auf 1908 übertragen	43	15	58
	<hr/>		

Diese 58 pendent gebliebenen Berufungen stammen mit Ausnahme einer schon im Jahre 1905 eingegangenen, welche wegen des im Berufungsverfahren über eine Partei ausgebrochenen Konkurses noch nicht erledigt werden konnte, aus dem Jahre 1907, und zwar: 2 aus dem Monat Juli, 2 aus dem Monat September, 2 aus dem Monat Oktober, 23 aus dem Monat November und 28 aus dem Monat Dezember.

Ad 4. Revisionsbegehren. Die 3 erledigten Revisionsbegehren waren bei der I. Abteilung anhängig. 1 wurde abgewiesen, 1 gutgeheissen und auf 1 wurde wegen Formmängeln nicht eingetreten.

Ad 5. Kassationsbegehren. Auf sämtliche 3, von der I. Abteilung erledigten, Kassationsbegehren wurde nicht eingetreten, bei zweien, weil ein Haupturteil nicht vorlag; beim dritten war ein Tatbestand aus dem angegriffenen Urteil nicht ersichtlich, so dass es unmöglich war, über die Begründetheit der Beschwerde zu entscheiden.

Ad 6. Moderationsbegehren. Ein solches, an die I. Abteilung gerichtetes, wurde abgewiesen.

II. Strafrechtspflege.

a. Strafgericht.

Ein beim Bundesstrafgericht wegen Umgehung des Zollgesetzes anhängig gemachter Fall konnte zufolge nachträglich geleisteter Zahlung der Busse und der streitigen Zolldifferenz als erledigt abgeschlossen werden.

b. Kassationshof.

Übertragen aus dem Vorjahre	3	Geschäfte.
Eingegangen im Berichtsjahr	15	"
	<u>18</u>	
Erledigt im Berichtsjahre	13	Geschäfte.
Übertragen auf 1908	5	"
	<u>18</u>	

Art der Erledigung:

Begründet erklärt	5
Abweisung	7
Nichteintreten wegen Verspätung	1
	<u>13</u>

Von den 5 begründet erklärten Begehren richteten sich 3 gegen Kondemnierende, 1 gegen einen freisprechenden Entscheid; in 1 Fall war das urteilende Gericht auf die Strafklage nicht eingetreten.

Von den erledigten 13 Streitsachen betrafen:

4	das Bundesgesetz betr. Fabrik- und Handelsmarken;
2	" " " Jagd- und Vogelschutz;
2	" " " Patenttaxen der Handelsreisenden;
1	" " " Auswanderungsagenturen;
1	" " " Alkoholmonopol;
1	" " " Handel mit Gold- und Silberabfällen;
1	" " " Transport auf Eisenbahnen;
1	" " " Erfindungspatente.

13

Dieselben gingen ein:

1	aus dem Kanton Aargau;
2	" " " Baselstadt;
2	" " " Bern;
2	" " " Genf;
1	" " " Graubünden;
2	" " " Neuenburg;
1	" " " Schwyz;
2	" " " Zürich.

13

III. Staatsrechtliche Streitigkeiten.

Die im Jahre 1907 beim Bundesgerichte anhängigen staatsrechtlichen Streitigkeiten verteilen sich ihrer Natur nach wie folgt:

Natur der Streitsache.	Übertrag aus dem Vorjahre.	Neu eingegangen.	Total.	Erledigt.	Auf 1908 übertragen.
1. Streitigkeiten zwischen Kantonen	3	2	5	4	1
2. Auslieferungen ans Ausland	1	5	6	6	—
3. Beschwerden von Korporationen und Privaten	86	386	472	400	72
4. Verzicht auf das Schweizerbürgerrecht	1	1	2	2	—
5. Revisions- und Erläuterungsbegehren	1	2	3	2	1
6. Streitigkeiten zwischen den Bundesbahnen und Kantonen (Steuern betreffend)	1	4	5	5	—
7. Moderationsbegehren	—	2	2	2	—
	93	402	495	421	74

Von den 74 auf 1908 übertragenen Fällen rühren 1 aus dem Jahre 1905, 4 aus dem Jahre 1906, die andern aus dem Berichtsjahre her; die letztern gingen ein: 1 im Januar, 1 im Februar, 1 im April, 3 im Juni, 3 im Juli, 9 im August, 5 im September, 6 im Oktober, 12 im November, 28 im Dezember.

Ad 1. Streitigkeiten zwischen Kantonen. Die 4 im Berichtsjahre erledigten Fälle betrafen: 1 Rückforderung von ausgelegten Verpflegungskosten (zwischen Schwyz und Zürich), 1 Hoheitsrechte an Gewässern (zwischen Zürich und Schaffhausen), 1 Verbauung eines Wildbaches (zwischen Luzern und Schwyz), 1 Verpflichtung zu Anhebung einer Ehenichtigkeitsklage (zwischen Bern und Aargau).

Ad 2. Auslieferungen ans Ausland. Die 6 erledigten Auslieferungsbegehren gingen ein: 2 von Russland, 2

von Deutschland, 1 von Bayern, 1 von Baden. In 2 Fällen wurde die Auslieferung bewilligt (in einem bloss bedingt), in 2 Fällen verweigert. In 1 Fall konnte das Bundesgericht wegen Formmangels auf die Sache nicht eintreten, da die Einsprache gegen die Auslieferung beim Bundesgericht direkt und verspätet, nachdem der Bundesrat die Auslieferung gestützt auf seine Zustimmung bereits bewilligt hatte, eingereicht worden war. 1 Fall wurde als gegenstandslos abgeschrieben, da der Auszuliefernde nachträglich in die Auslieferung einwilligte.

Ad 3. Beschwerden von Privaten und Korporationen gegen kantonale Verfügungen und Erlasse.

Nach der Natur der als verletzt behaupteten Bestimmungen verteilen sich die 400 im Berichtsjahr erledigten Beschwerden wie folgt:

a.	Verletzung der Bundesverfassung	336
b.	„ von Bundesgesetzen	20
c.	„ von Kantonsverfassungen	36
d.	„ von Staatsverträgen	8
		<u>400</u>

a. Die 336 Rekurse wegen Verletzung der Bundesverfassung betrafen folgende Bestimmungen:

Art. 4	(Rechtsverweigerung, Gleichheit vor dem Gesetze)	275
„ 25 ^{bis}	(Schächtverbot)	1
„ 31	(Gewerbefreiheit)	1
„ 45	(Niederlassung)	10
„ 46	(Doppelbesteuerung)	15
„ 55	(Pressfreiheit)	1
„ 57	(Petitionsrecht)	1
„ 58/59	(Gerichtsstand)	22
„ 60	(Gleichbehandlung mit Bürgern anderer Kantone)	3
„ 61	(Urteilsvollstreckung)	4
„ 2	der Übergangsbestimmungen	3
		<u>336</u>

b. Die 20 Beschwerden wegen Verletzung von Bundesgesetzen betrafen die Bundesgesetze über:

Zivilstand und Ehe	1
Persönliche Handlungsfähigkeit	8

Übertrag 9

	Übertrag	9
Schuldbetreibung und Konkurs		1
Zivilrechtliche Verhältnisse der Niedergelassenen und Auf- enthalter		10
		<u>20</u>

c. Die Beschwerden wegen Verletzung von Kantonsverfassungen richteten sich vorwiegend gegen Missachtung des Grundsatzes der Trennung der Gewalten, sodann gegen Verletzung der Eigentumsgarantie und der Gemeindeautonomie etc.

d. Die 8 Beschwerden wegen Verletzung von Staatsverträgen betragen folgende Verträge:

- 2 den Niederlassungsvertrag mit Frankreich;
- 3 den Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich;
- 1 den Vertrag mit Frankreich über die Fischerei in den Grenzgewässern;
- 1 die internationale Übereinkunft betreffend Zivilprozessrecht;
- 1 den Vertrag zwischen Uri und Nidwalden, betreffend die spreitenbachischen Güter in Emmetten, vom 11. Februar 1890.

Aus nachfolgender Tabelle ist die Herkunft der Beschwerden von Korporationen und Privaten, nach Kantonen geordnet, sowie die Art der Erledigung ersichtlich.

Kantone.	Nichteintreten.	Rückzug oder Gegenstandslosigkeit.	Gutgeheissen.	Abgewiesen.	Auf 1908 übertragen.	Total.
Aargau	3	2	3	13	1	22
Appenzell A.-Rh.	4	—	—	7	3	14
Appenzell I.-Rh.	—	—	1	1	—	2
Baselland	—	—	—	2	—	2
Baselstadt	—	1	2	9	1	13
Bern	12	4	1	56	10	83
Freiburg	7	2	—	10	5	24
Genf	4	1	1	13	6	25
Glarus	1	—	1	3	1	6
Graubünden	4	1	—	8	3	16
Luzern	5	3	6	25	7	46
Neuenburg	—	1	3	6	—	10
Nidwalden	—	—	—	1	1	2
Obwalden	1	—	1	2	1	5
Schaffhausen	—	—	1	3	—	4
Schwyz	2	1	—	1	—	4
Solothurn	1	—	2	4	1	8
St. Gallen	2	—	2	4	4	12
Tessin	2	5	3	30	15	55
Thurgau	3	—	2	15	—	20
Uri	2	—	1	6	3	12
Waadt	4	3	5	21	3	36
Wallis	1	1	—	—	—	2
Zug	—	1	2	4	1	8
Zürich	4	1	7	23	6	41
Total	62	27	44	267	72	472

In den 62 Fällen, in welchen auf die Beschwerde nicht eingetreten wurde, waren die Gründe des Nichteintretens folgende:

Inkompetenz	11
Verspätung	19
Formfehler	6
Gegenstandslosigkeit (zum Teil, weil sich die Beschwerde nicht gegen einen kantonalen Entscheid richtete)	9
Nichterschöpfung des Instanzenzuges	12
Mangel der Legitimation des Rekurrenten	1
Nichtsubstanziierung der Beschwerde	1
Abgeurteilte Sache	3
	<hr/>
	62

Nach der Natur der Streitsache bezogen sich die 44 begründet erklärten Beschwerden auf:

Art. 4	der Bundesverfassung (Rechtsverweigerung)	19
" 25 ^{bis}	" " (Schächtverbot)	1
" 45	" " (Niederlassung)	4
" 46	" " (Doppelbesteuerung)	2
" 58/59	" " (Gerichtsstand)	4
" 60	" " (Gleichbehandlung der Bürger anderer Kantone)	2
" 61	" " (Urteilstvollstreckung)	1
" 2	der Übergangsbestimmungen zur Bundesverfassung	2
	Verletzung einer Kantonsverfassung	1
	das Bundesgesetz betreffend persönliche Handlungsfähigkeit	1
	das Bundesgesetz über zivilrechtliche Verhältnisse der Nieder- gelassenen und Aufenthalter	5
	den Gerichtsstandsvertrag mit Frankreich	2
		<hr/>
		44

In 70 Fällen wurde wegen mutwilliger Beschwerdeführung Gerichtsgeld auferlegt.

Gesuche um Erlass von provisorischen Verfügungen gingen 48 ein. 23 wurden gutgeheissen, 23 abgewiesen; auf 1 wurde nicht eingetreten, und 1 wurde als gegenstandslos abgeschrieben.

Auch in diesem Berichtsjahre gaben einige wenige Fälle Anlass zum Meinungs-austausch mit dem Bundesrate über die Kompetenzfrage (Art. 194 O.-G.).

Ad 4. Von den 2 Begehren um Entlassung aus dem Schweizerbürgerrecht wurde eines gutgeheissen, das andere abgewiesen.

Ad 5. Von den 2 erledigten Revisionsbegehren wurde 1 abgewiesen, 1 zurückgezogen.

Ad 6. Von den 5 Streitigkeiten zwischen den Bundesbahnen und Kantonen, Steuerpflicht betreffend, wurden 3 zu gunsten der Bundesbahnen, 2 zu gunsten der betreffenden Kantone entschieden.

Ad 7. Von den 2 Moderationsbegehren wurde eines abgewiesen; auf das andere wurde nicht eingetreten, weil die Rechnung nicht streitig war.

IV. Oberaufsicht über das Schuldbetreibungs- und Konkurswesen.

Im Berichtsjahre sind wiederum eine Anzahl Inspektionen über kantonale Aufsichtsbehörden und Konkursämter vorgenommen worden, und es verbleiben damit nur noch drei Kantone, in denen solche noch nicht erfolgt sind. Wie bisher wurde über jede ein Protokoll aufgenommen und jeweils der kantonalen Aufsichtsbehörde über das Ergebnis und die Punkte, in denen die Geschäftsführung der inspizierten Amtsstellen zu Aussetzungen Anlass gab, ein eingehender Bericht übermittelt. Eigentlichen Missständen in der Ausführung des Gesetzes, wie wir sie im ersten Inspektionsjahre zu konstatieren hatten, begegneten wir nicht, wohl aber noch in den verschiedensten Beziehungen Unrichtigkeiten im Verfahren. Namentlich lässt die Führung der Konkursprotokolle ziemlich allgemein in einzelnen Punkten zu wünschen übrig.

Von dem vorhandenen und noch auszuarbeitenden statistischen Material ist im Berichtsjahre der Jahrgang 1900 zu Ende verarbeitet und publiziert und der Jahrgang 1901 nahezu druckfertig gestellt worden.

Die Gesamtzahl der im Berichtsjahr anhängigen Rekurse betrug 245; davon waren aus dem Vorjahr übernommen 9, im Laufe des Jahres eingegangen 236. Erledigt wurden 239, so dass auf das Jahr 1908 übertragen wurden 6 Fälle.

Von den erledigten Beschwerden bezogen sich:

3	auf die Pflichten und Verantwortlichkeit der Betreibungs- und Konkursbeamten;
10	„ Rechtsverweigerung oder Rechtsverzögerung;
4	„ Zustellung der Betreibungsurkunden;
2	„ die Art der Betreibung;
2	„ Zahlungsbefehl;
<hr/>	
21	Übertrag

- 21 Übertrag
- 1 auf Ort der Betreibung;
- 2 „ Rechtsvorschlag;
- 4 „ Rechtsöffnung;
- 1 „ Aufhebung bezw. Einstellung der Betreibung;
- 2 „ Wechselbetreibung;
- 1 „ Konkursbetreibung;
- 1 „ Arrestbetreibung;
- 2 „ Betreibung einer Ehefrau;
- 1 „ Betreibung einer Handelsfrau;
- 1 „ Sukzession in die Betreibung;
- 2 „ Rechtsstillstand;
- 1 „ Gültigkeit der Betreibung;
- 9 „ Fortsetzung der Betreibung;
- 37 „ Pfändung, Vollziehung derselben und pfändbare Gegenstände;
- 4 „ Nachpfändung;
- 30 „ Lohnpfändung;
- 4 „ Anschlusspfändung;
- 2 „ Verjährung der Betreibung;
- 1 „ Miete oder Pacht;
- 3 „ amtliche Verwahrung;
- 5 „ Retentionsrecht;
- 21 „ Eigentums- oder Pfandrechtsansprachen im Pfändungsverfahren;
- 1 „ Eigentumsansprachen im Konkurse;
- 2 „ Verwertungsverfahren;
- 11 „ Verwertung beweglicher Sachen oder Forderungen;
- 12 „ Verwertung von Liegenschaften;
- 6 „ Verwertung der Konkursmasse;
- 9 „ Kollokation und Verteilung im Pfändungsverfahren;
- 9 „ Kollokation und Verteilung im Konkurse;
- 7 „ Konkursbegehren bezw. Konkurskenntnisse;
- 1 „ Admassierung im Konkurse;
- 3 „ Abtretung von Masserechten nach Art. 260 Sch K G;
- 1 „ Lastenverzeichnis;
- 4 „ Arrest und dessen Vollzug;
- 5 „ Verlustschein;
- 3 „ Gebühren in Betreibungs- und Konkursverfahren;
- 2 „ Zahlung an das Betreibungs- und Konkursamt;
- 3 „ Nachlassverfahren;
- 2 „ Revisionsgesuche;
- 237 Übertrag

237 Übertrag

- 1 auf Wiedererwägungsgesuch ;
- 1 „ Beschwerdefrist.

239

Über die Verteilung der Geschäfte nach Kantonen und über das Schicksal der Beschwerden gibt nachstehende Tabelle Auskunft.

Die Gründe, aus welchen die Schuldbetreibungs- und Konkurskammer in 40 Fällen auf die Beschwerde nicht eintrat, waren: in 10 Fällen Versäumung der Rekursfrist, in 3 Fällen Nichteinhaltung des Instanzenzuges, in 27 Fällen Inkompetenz der Obergerichtsbehörde (in den meisten dieser Fälle, weil es sich um Beschwerden handelte, die in die Kompetenz der Gerichtsbehörden fallen).

Die 53 begründet erklärten Beschwerden betrafen folgende Gegenstände:

- 3 Arrest ;
- 1 Admassierung im Konkurse ;
- 3 Anschlusspfändung ;
- 1 Abtretung von Masserechten nach Art. 260 Sch K G ;
- 1 Betreibung einer Handelsfrau ;
- 1 Betreibung einer Ehefrau ;
- 3 Eigentumsansprachen im Pfändungsverfahren ;
- 1 Eigentumsansprache im Konkursverfahren ;
- 4 Fortsetzung der Betreibung ;
- 1 Gebühren des Konkursamtes ;
- 4 Kollokation und Verteilung im Konkurse ;
- 1 Kollokation im Pfandverwertungsverfahren ;
- 5 Kompetenzstücke ;
- 6 Lohnpfändung ;
- 1 Lastenverzeichnis ;
- 1 Nachpfändung ;
- 2 Pfändung ;
- 1 Verwertung im Konkurse ;
- 4 Verwertung von Liegenschaften ;
- 2 Verteilung gemäss Art. 199 Sch K G ;
- 1 Verteilung im Pfändungsverfahren ;
- 1 Verteilung im Konkurse ;
- 2 Verwertung beweglicher Sachen oder Forderungen ;
- 1 Verlustschein ;
- 1 Verwertungsverfahren ;
- 1 Zahlung an das Amt.

Kantone.	Nichttreten.	Rückzug oder Gegenstandslosigkeit.	Begründet erklärt.	Abgewiesen.	Auf 1908 übertragen.	Total.
Aargau	3	—	4	8	—	15
Appenzell A.-Rh.	5	—	1	10	—	16
Appenzell I.-Rh.	—	—	—	—	—	—
Baselland	1	—	1	5	—	7
Baselstadt	1	—	4	18	—	23
Bern (deutscher Teil)	1	1	5	8	—	15
Bern (französischer Teil)	—	—	—	1	—	1
Freiburg	—	1	1	12	—	14
Genf	6	—	6	9	2	23
Glarus	—	—	—	—	—	—
Graubünden	2	1	—	—	—	3
Luzern	6	—	10	10	—	26
Neuenburg	1	—	1	2	—	4
Nidwalden	—	—	—	—	—	—
Obwalden	—	—	—	—	—	—
Schaffhausen	—	—	—	—	—	—
Schwyz	1	1	—	—	—	2
Solothurn	—	—	1	1	—	2
St. Gallen	2	—	1	5	2	10
Tessin	2	1	5	16	—	24
Thurgau	—	1	—	2	2	5
Uri	1	1	2	1	—	5
Waadt	5	—	5	8	—	18
Wallis	—	—	1	2	—	3
Zug	—	1	1	2	—	4
Zürich	3	—	4	18	—	25
Total	40	8	53	138	6	245

Gesuche um provisorische Verfügungen wurden gestellt	32	
davon bewilligt	16	} 27 Verfügungen
abgewiesen	11	
wegen Erledigung der Sache keine Verfügung erlassen		5 keine Verfügungen
	<u>32</u>	

V. Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bezüglich der Zwangsliquidation der Eisenbahn Saigne-légier-Glovelier ist für das Berichtsjahr folgendes zu erwähnen:

Einem am 13. März 1906 zwischen der Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen und dem Massaverwalter abgeschlossenen Verträge betreffend Mitbenutzung der Station Glovelier der Schweizerischen Bundesbahnen ist vom Bundesgericht am 16. Januar die Genehmigung erteilt worden.

Sodann hat das Bundesgericht einem weitem, zwischen dem Regierungsrate des Kantons Bern und der Masse am 26. Februar 1906 abgeschlossenen Verträge, wonach u. a. die vom Kanton Bern für Deckung eines allfälligen Betriebsdefizites vorzuschüssenden Summen, wofür ein Kredit von Fr. 30,000 zur Verfügung gestellt worden ist, als Liquidationskosten kollektiert werden sollten, die Genehmigung erteilt

Ende November haben die für Wertung des Massavermögens ernannten Experten ihr Gutachten abgegeben und gleichzeitig hat der Massaverwalter einen Entwurf der Steigerungsbedingungen vorgelegt. Nachdem die Vernehmlassungen der Kantonsregierung und des Bundesrates über denselben eingegangen sein werden, wird im laufenden Jahr zur Verwertung der Bahn geschritten werden können.

Ein gegen die Compagnie des chemins de fer régionaux électriques du Jorat in Lausanne anhängig gemachtes Zwangsliquidationsbegehren wurde als gegenstandslos geworden zurückgezogen.

Zu erledigen war ferner unter diesem Titel vom Präsidium des Gerichts ein gemeinsames Gesuch des Schweizerischen Buchdruckervereins und des Schweizerischen Typographenbundes um Bestellung des Obmannes eines zu stellenden Schiedsgerichts.

Natur der Streitsachen.	Gesamtzahl der erledigten Geschäfte.	Dauer bis zum Urteil.						Grösste Dauer bis zum Urteil.	Mittlere Dauer				
		1 Monat (= 30 Tage.)	1 bis 3 Monate.	3 bis 6 Monate.	6 Monate bis 1 Jahr.	1 bis 2 Jahre.	Mehr als 2 Jahre.		bis zum Urteil.		Von der Urteils- fällung bis zur Zustellung.		
								Jahre	Monate	Tage	Monate	Tage	Tage
<i>I. Zivilsachen.</i>													
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse	22	2	4	1	6	3	6	2	9	27	13	2	17
2. Expropriationen	533	129	9	62	199	122	12	3	1	14	8	6	10
3. Berufungen	370	78	214	69	9	—	—	—	11	19	2	4	41
4. Andere Zivilsachen	7	5	2	—	—	—	—	—	2	14	—	30	22
<i>II. Strafsachen</i>	14	1	8	3	2	—	—	—	6	10	2	24	46
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	421	87	192	105	31	6	—	1	8	21	2	25	45
<i>IV. Beschwerden betr. Schuld- betreibungs- und Konkurs- wesen</i>	239	162	73	4	—	—	—	—	3	8	—	26	33
Total	1606	464	502	244	247	131	18						

Nach den Nationalsprachen verteilen sich die erledigten Geschäfte wie folgt:

	Deutsche Schweiz.	Französische Schweiz.	Italienische Schweiz.	Total.
<i>I. Zivilsachen:</i>				
1. Erst- und letztinstanzliche Prozesse . . .	15 = 68 %	7 = 32 %	—	22 = 100 %
2. Expropriationen . . .	294 = 55 %	56 = 11 %	183 = 34 %	533 = 100 %
3. Berufungen . . .	234 = 63 %	127 = 34 %	9 = 3 %	370 = 100 %
4. Andere Zivilsachen .	5 = 71 %	2 = 29 %	—	7 = 100 %
<i>II. Strafsachen</i>	9 = 64 %	4 = 29 %	1 = 7 %	14 = 100 %
<i>III. Staatsrechtliche Streitigkeiten</i>	278 = 67 %	103 = 24 %	40 = 10 %	421 = 100 %
<i>IV. Beschwerden der Schuldbeitreibungs- u. Konkurskammer</i>	155 = 65 %	60 = 25 %	24 = 10 %	239 = 100 %
<i>V. Freiwillige Gerichtsbarkeit .</i>	1 = 50 %	1 = 50 %	—	2 = 100 %
Total	991 = 61 %	360 = 23 %	257 = 16 %	1608 = 100 %

Genehmigen Sie, Herr Präsident, hochgeehrte Herren, die
Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Lausanne, den 26. Februar 1908.

Im Namen des schweiz Bundesgerichts,

Der Präsident:

Jäger.

Der Gerichtsschreiber:

Kirchhofer.



Bericht des schweizerischen Bundesgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1907. (Vom 25. Februar 1908.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1908
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	14
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	01.04.1908
Date	
Data	
Seite	772-800
Page	
Pagina	
Ref. No	10 022 833

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.